

Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 1 Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße in der Ortschaft Hermsdorf

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 1 Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße in der Ortschaft Hermsdorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - 1 Gewerbegebiet Hermsdorf für die Flächen südlich der Neuen Straße in der Ortschaft Hermsdorf der Gemeinde Hohe Börde im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.11.2023 bekanntgemacht am

Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde erarbeitet

vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben

Irxleben, den
Planverfasser

Den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 01.10.2024.

Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen

vom 01.11.2024 bis 02.12.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)

Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen

vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 BauGB am

Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

am

Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist die Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

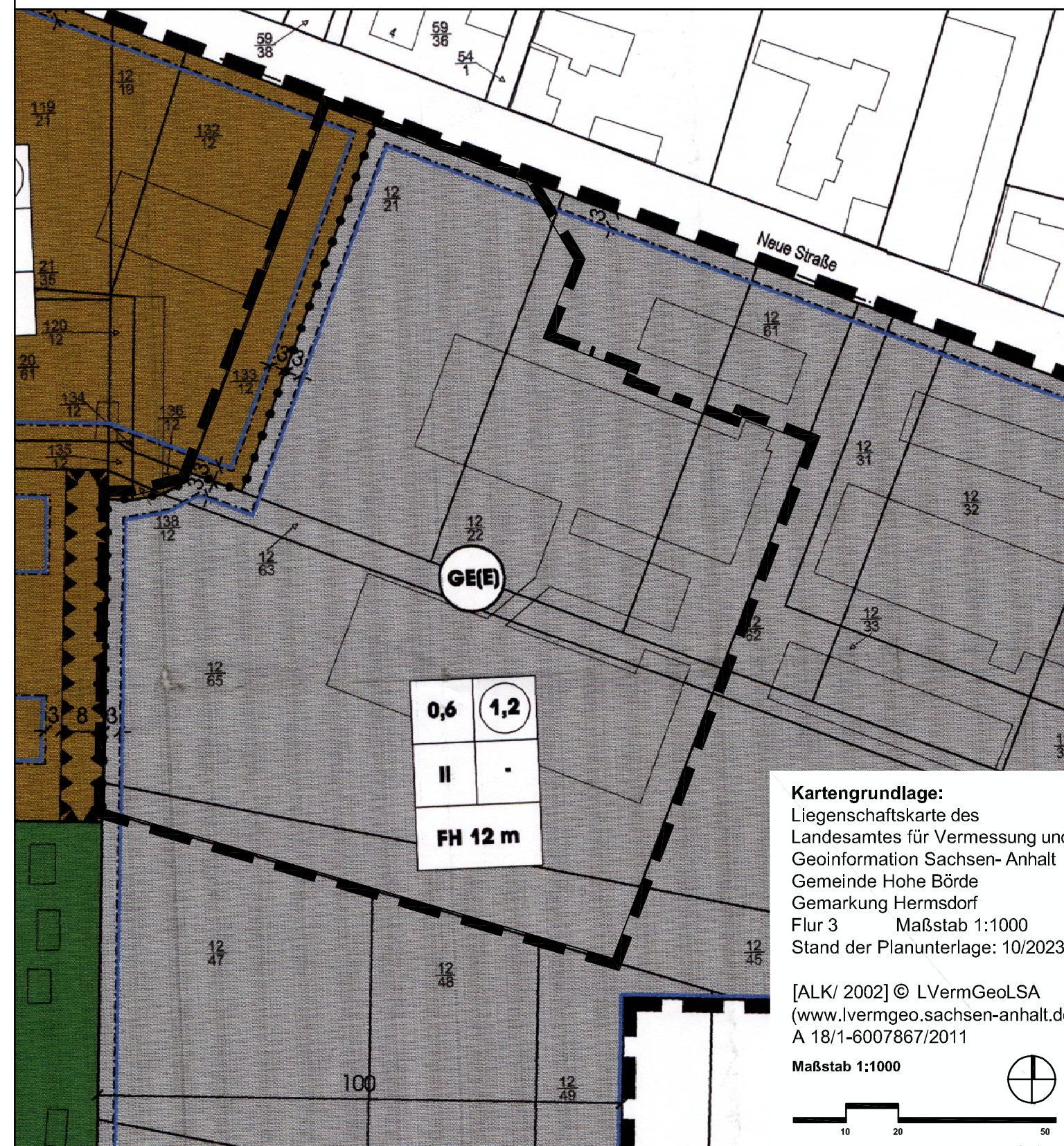
Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Planerhaltung § 215 BauGB

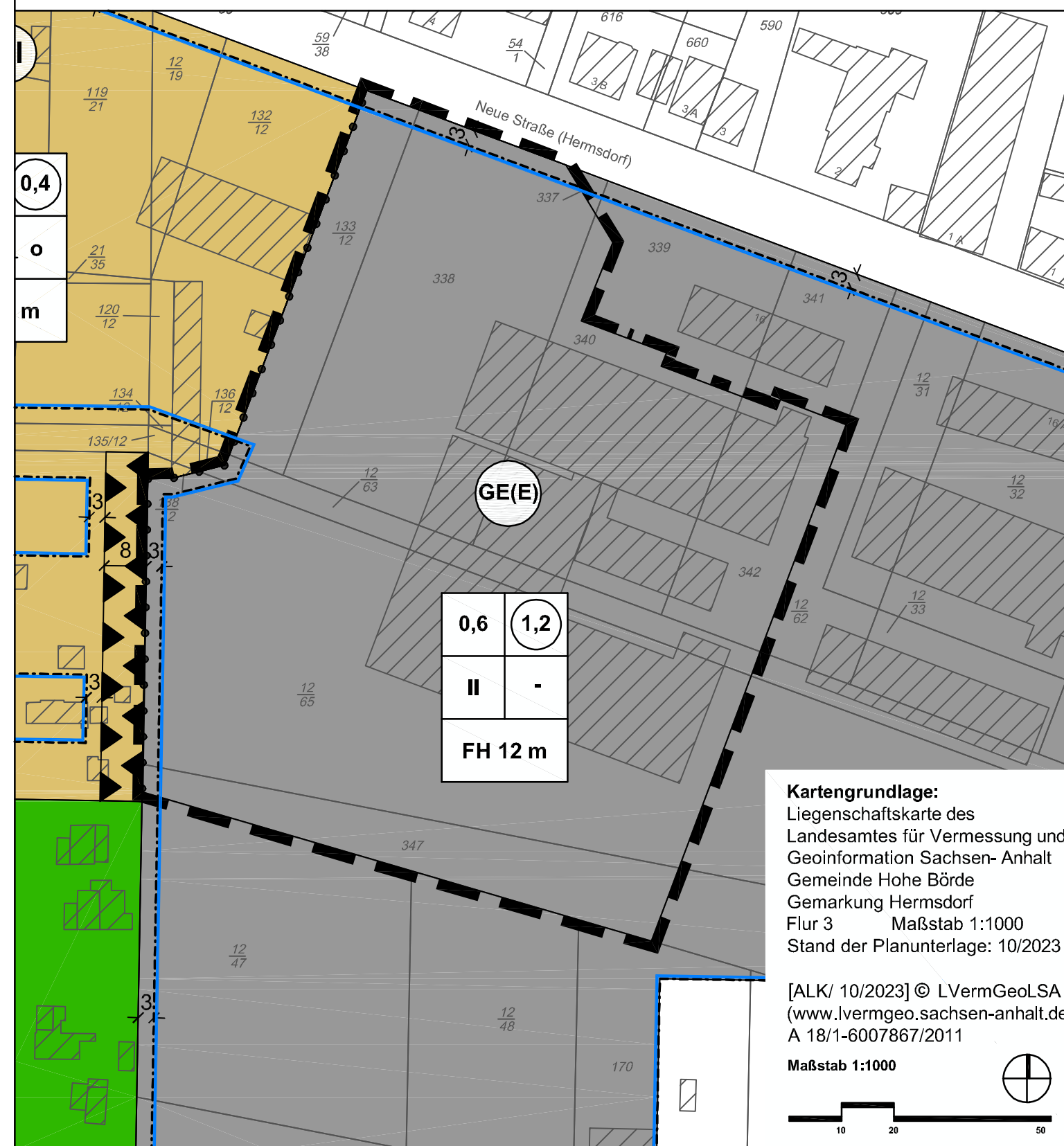
Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.

Hohe Börde, den
Der Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A) in der bisher wirksamen Fassung



Planzeichnung (Teil A) in der Fassung der 2. Änderung



Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GE(E) eingeschränkte Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

0,6 Grundflächenzahl (GRZ)

1,2 Geschossflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

--- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

o offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

- keine Bauweise festgesetzt

3. sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen Teil B zum Bebauungsplan Nr. 12 - 01 in der Fassung der 1. Änderung gelten unverändert fort. Sie sind in der Begründung angeführt.



Gemeinde Hohe Börde

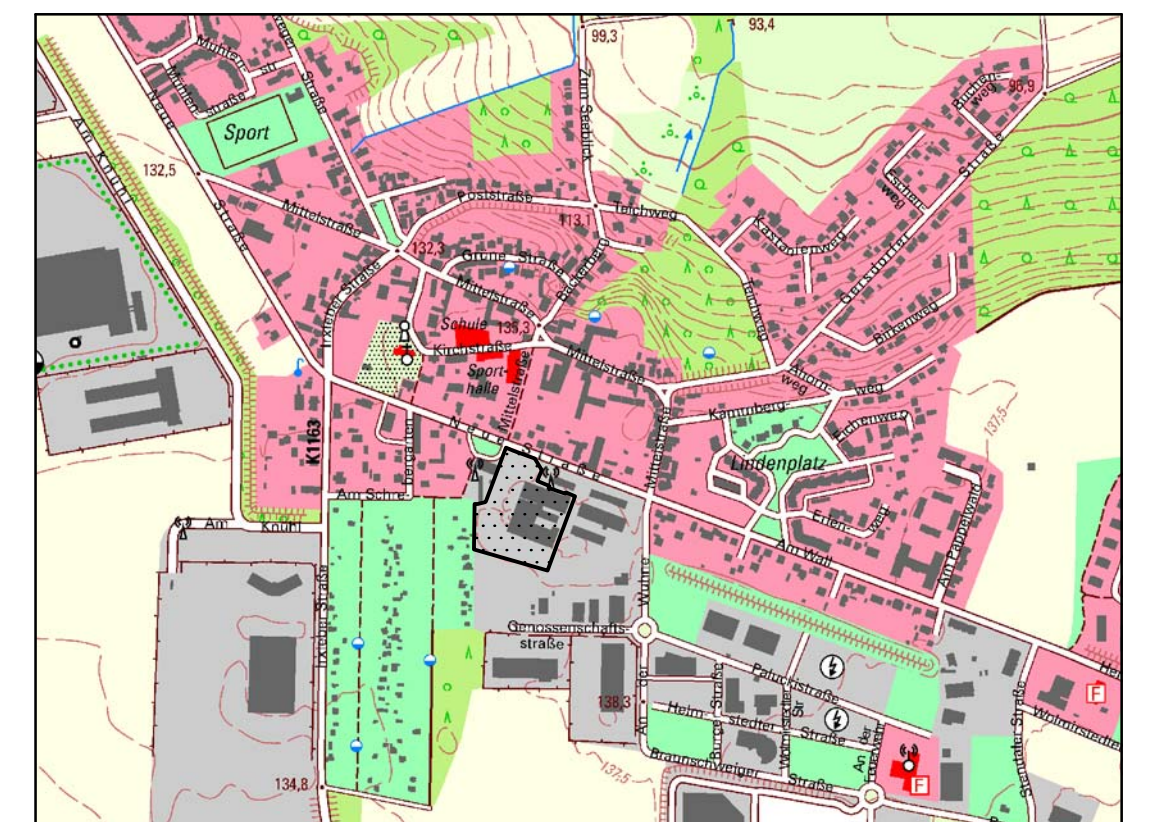
Landkreis Börde

**Bebauungsplan Nr. 12 - 1 Gewerbegebiet Hermsdorf
2. Änderung**

für die Flächen südlich der Neuen Straße in der Ortschaft Hermsdorf
im Verfahren nach § 13a BauGB

Entwurf Stand Mai 2024

Maßstab:1:1000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr. 14a

Lage im Raum
[TK10/ 10/2012] © L VermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1-6007867/2011